

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

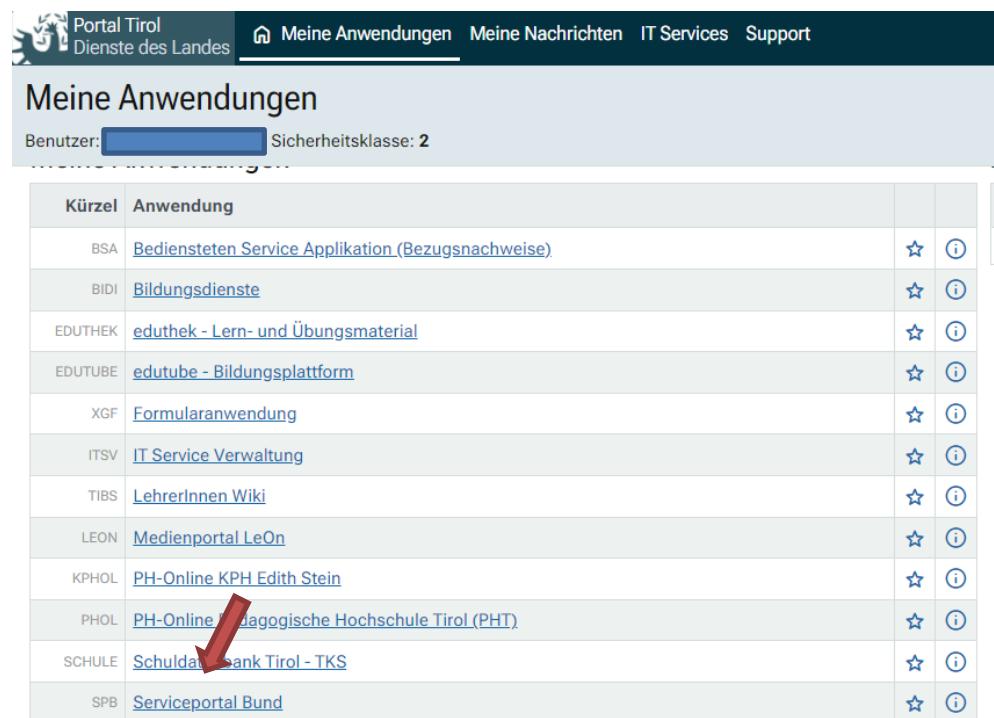
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 4/23

Dez. 2023

Mit dem Abrechnungsmonat Jänner 2024 ist der Gehaltszettel ausschließlich in der Anwendung „Serviceportal Bund“ im Portal Tirol abrufbar.



Portal Tirol
Dienste des Landes

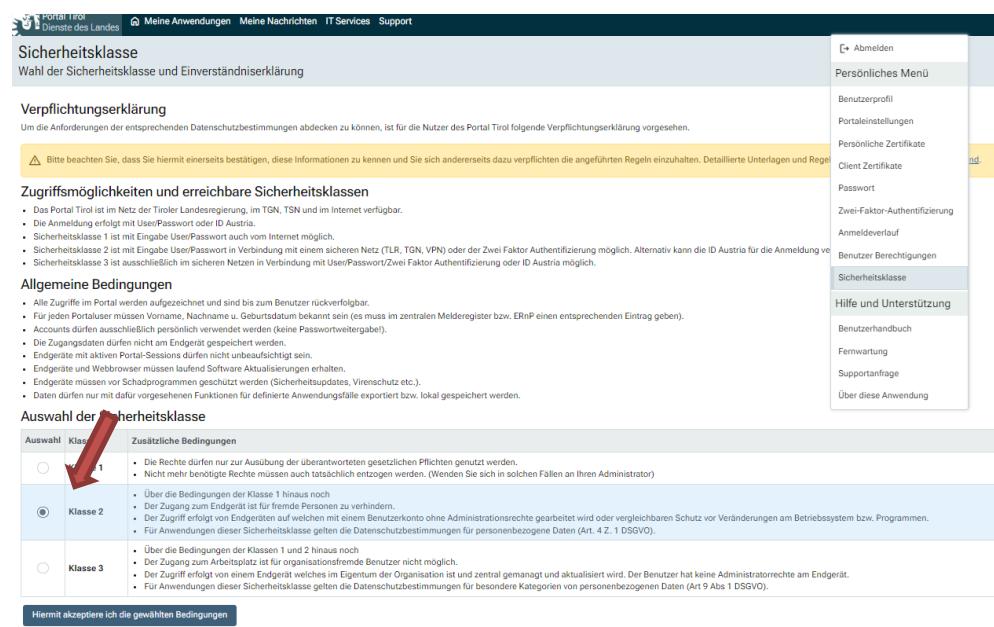
Meine Anwendungen Meine Nachrichten IT Services Support

Meine Anwendungen

Benutzer: [redacted] Sicherheitsklasse: 2

Kürzel	Anwendung	...
BSA	Bediensteten Service Applikation (Bezugsnachweise)	☆ ⓘ
BIDI	Bildungsdienste	☆ ⓘ
EDUTHEK	eduthek - Lern- und Übungsmaterial	☆ ⓘ
EDUTUBE	edutube - Bildungsplattform	☆ ⓘ
XGF	Formularanwendung	☆ ⓘ
ITSV	IT Service Verwaltung	☆ ⓘ
TIBS	LehrerInnen Wiki	☆ ⓘ
LEON	Medienportal LeOn	☆ ⓘ
KPHOL	PH-Online KPH Edith Stein	☆ ⓘ
PHOL	PH-Online Pädagogische Hochschule Tirol (PHT)	☆ ⓘ
SCHULE	Schuldatenbank Tirol - TKS	☆ ⓘ
SPB	Serviceportal Bund	☆ ⓘ

Im Portal Tirol muss darüber hinaus die **Sicherheitsklasse 2** ausgewählt sein.



Portal Tirol
Dienste des Landes

Meine Anwendungen Meine Nachrichten IT Services Support

Sicherheitsklasse

Wahl der Sicherheitsklasse und Einverständniserklärung

Verpflichtungserklärung

Um die Anforderungen der entsprechenden Datenschutzbestimmungen abdecken zu können, ist für die Nutzer des Portal Tirol folgende Verpflichtungserklärung vorgesehen.

⚠ Bitte beachten Sie, dass Sie hiermit einseitig bestätigen, diese Informationen zu kennen und Sie sich anderseits dazu verpflichten die angeführten Regeln einzuhalten. Detaillierte Unterlagen und Regeln

Zugriffsmöglichkeiten und erreichbare Sicherheitsklassen

- Das Portal Tirol ist im Netz der Tiroler Landesregierung, im TGN, TSN und im Internet verfügbar.
- Die Anmeldung erfolgt mit User/Passwort oder ID Austria.
- Sicherheitsklasse 1 ist mit Eingabe User/Passwort auch vom Internet möglich.
- Sicherheitsklasse 2 ist mit Eingabe User/Passwort in Verbindung mit einem sicheren Netz (TLR, TGN, VPN) oder der Zwei Faktor Authentifizierung möglich. Alternativ kann die ID Austria für die Anmeldung verwendet werden.
- Sicherheitsklasse 3 ist ausschließlich im sicheren Netz in Verbindung mit User/Passwort/Zwei Faktor Authentifizierung oder ID Austria möglich.

Allgemeine Bedingungen

- Alle Zugriffe im Portal werden aufgezeichnet und sind bis zum Benutzer rückverfolgbar.
- Für jeden Portaluser müssen Vorname, Nachname u. Geburtsdatum bekannt sein (es muss im zentralen Melderegister bzw. ERIN einen entsprechenden Eintrag geben).
- Accounts dürfen ausschließlich persönlich verwendet werden (keine Passwortweitergabe).
- Zugangsdaten dürfen nicht am Endgerät gespeichert werden.
- Endgeräte mit aktiven Portal-Sessions dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.
- Endgeräte und Webbrowser müssen laufende Software Aktualisierungen erhalten.
- Endgeräte müssen vor Schadprogrammen geschützt werden (Sicherheitsupdates, Virenschutz etc.).
- Daten dürfen nur mit dafür vorgesehenen Funktionen für definierte Anwendungsfälle exportiert bzw. lokal gespeichert werden.

Auswahl der Sicherheitsklasse

Auswahl	Klasse	Zusätzliche Bedingungen
<input type="radio"/>	Klasse 1	<ul style="list-style-type: none">Die Rechte dürfen nur zur Ausübung der überantworteten gesetzlichen Pflichten genutzt werden.Nicht mehr benötigte Rechte müssen auch tatsächlich entzogen werden. (Wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren Administrator)
<input checked="" type="radio"/>	Klasse 2	<ul style="list-style-type: none">Über die Bedingungen der Klasse 1 hinaus noch:Der Zugang zum Endgerät ist für fremde Personen zu verhindern.Der Zugriff erfolgt von Endgeräten auf welchen mit einem Benutzerkonto ohne Administrationsrechte gearbeitet wird oder vergleichbaren Schutz vor Veränderungen am Betriebssystem bzw. Programmen.Für Anwendungen dieser Sicherheitsklasse gelten die Datenschutzbestimmungen für personenbezogene Daten (Art. 4 Z. 1 DSGVO).
<input type="radio"/>	Klasse 3	<ul style="list-style-type: none">Über die Bedingungen der Klasse 1 hinaus noch:Der Zugang zum Arbeitsplatz ist für organisationseigene Benutzer nicht möglich.Der Zugriff erfolgt von einem Endgerät welches im Eigentum der Organisation ist und zentral gemanagt und aktualisiert wird. Der Benutzer hat keine Administratorechte am Endgerät.Für Anwendungen dieser Sicherheitsklasse gelten die Datenschutzbestimmungen für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art 9 Abs 1 DSGVO).

Hiermit akzeptiere ich die gewählten Bedingungen

...



Der Zugang zum „**Serviceportal Bund**“ ist bereits freigeschaltet. Der erste Gehaltsnachweis ist aktuell nur für pragmatisierte Lehrpersonen (erhalten zum 1. eines Monats ihr Gehalt) einsehbar. Der Gehaltsnachweis für Vertragslehrpersonen ist ab ca. 10. Jänner abrufbar.

Nach der Anmeldung im Serviceportal Bund gelangt man zur Startseite. Unter „Personalservices“ finden Sie den Bereich „Mitarbeiter/in“ und dort die Rubrik „Bezahlung“:

Startseite Personalservices

Startseite > Personalservices > Mitarbeiter/in

Mitarbeiter/in

Arbeitszeiten ★
In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiter/innen zur Zeitwirtschaft angeboten.

Bezahlung ★
In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiter/innen zu Arbeitgeberleistungen und Bezahlung angeboten.

Meine Favoriten ★
Mit Hilfe des Links "Alle Favoriten" können Sie Ihre persönlichen Favoriten auswählen und die Reihenfolge der Favoriten bearbeiten.
[Alle Favoriten](#)

Stellvertretungs-verwaltung ★
In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiter/innen zu Genehmigungsprozessen angeboten.

Startseite Personalservices

Startseite > Personalservices > Mitarbeiter/in > Bezahlung zurück hinzufügen

Bezahlung

In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiter/innen zu Arbeitgeberleistungen und Bezahlung angeboten.

Lohn und Gehalt i ★
Hier können Sie sich Ihre Abrechnungsergebnisse eines bestimmten Zeitraumes abrufen.

Meine Favoriten ★
• Lohn und Gehalt i
[Alle Favoriten](#)

Information
Sie haben derzeit keine Aufgaben oder Benachrichtigungen in Ihrem Arbeits

Weitere Informationen bzw. Alternativen zum Einstieg ins „Portal Bund“ findet man auf der WIKI-Seite der Bildungsdirektion



Abrechnung von Dienstreisen – unentgeltliches Mittagessen

Wird die Verpflegung durch eine Gebietskörperschaft (Gemeinde, Land oder Bund) unentgeltlich beigestellt, ist die Tagesgebühr für das Frühstück um 15%, für das Mittagessen um 40% und für das Abendessen um 40% der vollen Tagesgebühr zu kürzen.

Nach erfolgter Abrechnung einer Dienstreise kommt es nicht selten zu einer Ablehnung durch die Buchhaltung mit dem Nachsatz – **Wurde eine Mahlzeit unentgeltlich bereitgestellt? Bitte um Stellungnahme oder Korrektur! Danke!**

Die Ablehnung erzeugt Unmut, die Vorgehensweise ist aber insofern berechtigt, als dass bei Prüfungen festgestellt wird, dass es z.T. zu Doppelverrechnungen kommt.

Wissenswert! Die Buchhaltung der Schule verrechnet die konsumierten Essen im Anschluss an die Veranstaltung an die Bildungsdirektion weiter – deshalb zahlt die Lehrperson vor Ort kein Essen!

In Zukunft wird es bei Fortbildungen und Sitzungen an unseren Schulstandorten, an denen in der Regel eine Verpflegung bereitgestellt wird, zu einer abgeänderten Vorgehensweise kommen, mit dem Hintergrund, Falschabrechnungen auszuschließen. Daher werden **Stellungnahmen** durch die Lehrpersonen auch nur mehr in **Ausnahmefällen** nötig sein.

Bereits bei der Genehmigung der Dienstreise wird ein **unentgeltlich bereitgestelltes Mittagessen abgezogen**. Da vom Großteil der Teilnehmer bei solchen Veranstaltungen auch eine Mahlzeit konsumiert wird, wird auch die Abrechnung einer solchen Dienstreise korrekt dargestellt und abgerechnet werden.

Sollte die Lehrperson aber tatsächlich **kein Essen konsumiert** haben, so ist das im **Feld Bemerkungen** zu ergänzen!

Wissenswert! Für Lehrpersonen, welche keine Berechtigung haben einen Dienstreiseantrag zu stellen, weil etwa Veranstaltungsort und Dienstort ident sind, kann die Buchhaltung der Schule das konsumierte Essen nicht in Rechnung stellen.

Hinweis! Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist die Dienstreise im BIDI zu stornieren.

Personalmaßnahmen

Pensionierungen

Josef FEUERSINGER (LLA Weitau)

Wir gratulieren

Zum 25 jährigen Dienstjubiläum

Barbara SUNTINGER (LLA Lienz)

Zum 40 jährigen Dienstjubiläum

Josef FRISCHMANN (LLA Imst)

Karl HOLZKNECHT (LLA Imst)

kurz & bündig

Der § 8 Abs. 5 LLVG kann für das Bachelor- und Masterstudium gewährt werden

Lehrpersonen, welche berufsbegleitend ihre pädagogische Ausbildung zu absolvieren haben, kann für den Besuch der Päd. Hochschule eine Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung im **Ausmaß** von 22 Wochen oder **höchstens 110 Tagen**, unter Beibehaltung des Entgeltes gewährt werden.

Aufgrund der Umstellung ins neue Personalverrechnungsprogramm – SAP werden neben den MDL's auch bestimmte **Vergütungen zwei Monate im Nachhinein** ausbezahlt. Das betrifft:

- ✓ Vergütung für die Klassenführung
- ✓ Vergütung für die Verwaltung von Kustodiaten
- ✓ Fächervergütungen
- ✓ Vergütung Leitung Schulveranstaltung (DR – „ALT“)
- ✓ Auffüllung teilbeschäftigter Lehrer auf Vollbeschäftigung bei Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung



Personalvertretung und Gewerkschaft wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2023